



---

## HAUSORDNUNG

### Schulort Goch

---

#### 1. Unterrichtszeiten

##### Vormittags

|           |                     |
|-----------|---------------------|
| 1. Stunde | 08:00 bis 08:45 Uhr |
| 2. Stunde | 08:45 bis 09:30 Uhr |
| 3. Stunde | 09:50 bis 10:35 Uhr |
| 4. Stunde | 10:35 bis 11:20 Uhr |
| 5. Stunde | 11:30 bis 12:15 Uhr |
| 6. Stunde | 12:15 bis 13:00 Uhr |

##### Nachmittags

|            |                     |
|------------|---------------------|
| 7. Stunde  | 13:10 bis 13:55 Uhr |
| 8. Stunde  | 13:55 bis 14:40 Uhr |
| 9. Stunde  | 14:55 bis 15:40 Uhr |
| 10. Stunde | 15:40 bis 16:25 Uhr |
| 11. Stunde | 16:30 bis 17:15 Uhr |
| 12. Stunde | 17:15 bis 18:00 Uhr |

Die Unterrichtszeiten sind konsequent einzuhalten. Schülerinnen und Schüler werden nur dann maximal 10 Minuten früher aus dem Unterricht entlassen, wenn zwischen planmäßigem Unterrichtschluss und Ankunft in der Wohnung mehr als 90 Minuten vergehen. Dieses gilt erst nach der 6. Stunde.

Schülerinnen und Schüler, die aus obigem Grund den Unterricht vorzeitig verlassen, werden namentlich im Klassenbuch vermerkt, sie haben den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

#### 2. Fahrzeugunterbringung

PKW's sind auf dem schuleigenen Parkplatz (Zufahrt vom Westring) abzustellen. Weitere kostenlose Parkmöglichkeiten befinden sich an der Jakobstraße vor dem Schulgebäude sowie am Westring zwischen Jakobstraße u. Boeckelter Weg.

Die Parkplätze an der Mühlenstraße und Arnold-Janßen-Straße sind gebührenpflichtig.

**Der Bediensteten-Parkplatz auf dem Schulgelände (Zufahrt Jakobstr.) ist für Lehrer, Anlieferer und Gäste freizuhalten.** Fahrräder, Roller und Motorräder sind an der hierfür vorgesehenen überdachten Zweiradabstellfläche links hinter dem Bediensteten-Parkplatz abzustellen und abzuschließen. Anschließend ist dieser Bereich umgehend zu verlassen.

#### 3. Garderobe

Der Schulträger haftet für Sachschäden, eingebrachte und abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände nur, wenn der Schaden ausschließlich auf ein Verschulden der Schule oder des Schulträgers zurückzuführen ist und der Schaden innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis geltend gemacht wird.

#### 4. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen auf dem Schulhof, in der Eingangshalle, dem Aufenthaltsraum und den freigegebenen Flurbereichen auf. **Die Klassenräume werden während der Pausen und nach Unterrichtsende vom Lehrer abgeschlossen.** Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen oder während des Unterrichts geschieht auf eigene Gefahr (kein Versicherungsschutz!).

Ein Aufenthalt auf den beiden schuleigenen Parkplätzen sowie dem Zweirad-Abstellplatz ist vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen untersagt.

#### 5. Haftung

Gebäude und Einrichtung sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Schülerinnen und Schüler haften im Falle von Beschädigungen für fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

## 6. Toiletten

Bitte achten Sie mit auf die Sauberkeit der für Schülerinnen und Schüler getrennt zu benutzenden Toiletten. Die Hygieneartikel sind in die auf jeder Toilette platzierten Behälter zu entsorgen.

## 7. Suchtmittel (Zigaretten, Alkohol, Cannabisprodukte etc.)

**Mit Wirkung vom 1. Mai 2013 besteht auf dem gesamten Schulgelände ein absolutes Rauchverbot.**

Eine Nichtbeachtung wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft, mit der Möglichkeit ein Bußgeld bis zu 2.500,-- EUR zu erheben.

Der Konsum von Drogen wie Alkohol oder Cannabisprodukte etc. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schüler/innen unter erkennbarem Drogeneinfluss können aus dem Unterricht ausgeschlossen werden.

Der Handel mit Drogen (auch in kleinen Mengen!) ist grundsätzlich untersagt und wird mit Schulverweis geahndet. Außerdem ist die strafrechtliche Verfolgung zu erwarten.

## 8. Waffen

Das Mitführen jeglicher Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte (z.B. Schulverweis) eingeleitet werden.

## 9. Abfälle

Papier, Verpackungen, Getränkedosen und Obstabfälle gehören sortiert in die Müllbehälter und nicht auf den Boden, auf oder unter den Tisch. Auch außerhalb des Gebäudes stehen genügend Müllbehälter für die Entsorgung der Abfälle zur Verfügung. Die Heizungsverkleidungen sowie die Fensterbänke in den Klassen **und** auf den Fluren sind nicht zur Müllentsorgung vorgesehen.

## 10. Klassenraum

Im Unterricht wird nicht gegessen oder getrunken. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. klimatische Verhältnisse im Klassenraum, gemeinsames Frühstück o.ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die Nutzung von Smart-Phones, Handys, Tablets, MP3-Playern o.ä. zu privaten Zwecken während des Unterrichts und während Leistungsüberprüfungen ist verboten. In begründeten Ausnahmefällen in unterrichtlichen Zusammenhängen (z.B. Informationsbeschaffung im Internet o.ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die in den Klassen zur Verfügung stehenden EDV-Geräte sind **nur auf Veranlassung des Lehrpersonals** zu benutzen.

Bilder, Poster, Collagen u. ä. dürfen nur mit Zustimmung der Lehrer/innen an den Klassenwänden befestigt werden. Sie sind spätestens am Ende jedes Schuljahres zu entfernen.

## 11. Verwaltung

Das Schulbüro befindet sich im 1. Stock und steht allen Schülern für Auskünfte in der Zeit von 07:45 bis 13.30 Uhr zur Verfügung.

## 12. Telefongespräche

In Ausnahmefällen kann der Fernsprecher im Sekretariat benutzt werden.

## 13. Feueralarm

Bei Feueralarm verhalten Sie sich bitte folgendermaßen:

- Verlassen Sie auf Anweisung Ihres Lehrers zügig den Klassenraum auf dem Ihnen bekannt gegebenen Fluchtweg.
- Treffen Sie sich mit Ihren Klassenkameraden am vereinbarten Ort im Freien und prüfen Sie, ob eventuell jemand fehlt, falls dies der Fall ist, unterrichten Sie umgehend Ihren Lehrer.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Feuerwehr und anderer Ordnungskräfte.

Wolters  
Schulleiter

Plüschau  
Stv. Schulleiter